Ausschreibung der Förderaktion

„Web x.0-2011“

wirtschafts agentur wien

Ein Fonds der Stadt Wien

Wien, im Juni 2011

Wirtschaftsagentur Wien
Ebendorferstraße 2 I A-1010 Wien
info@wirtschaftsagentur.at I
www.wirtschaftsagentur.at

Name und Trägerin der Ausschreibung

„Web x.0-2011“, durchgeführt auf Basis der Richtlinie „Förderungen für Wachstum und Effizienz in Wien 2009-2011-KB“ - WWFF WEW-09/11-KB (in der Folge kurz: Richtlinie).

Die Ausschreibung erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Wien, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

Ziel der Förderung

Mit der Verbreitung der „Sozialen Medien“ haben sich die Möglichkeiten eines zeitgemäßen Internetauftritts für Unternehmen entscheidend weiterentwickelt. Die zuvor mehr oder weniger statische Präsentation eines Unternehmens auf einer Web-Site (Web 1.0) erfährt durch neue Technologien und Methoden zusehends eine Weiterentwicklung in Richtung Interaktion mit den Kunden. Heute Web 2.0- , künftig Web 3.0….Web 4.0….. – gesamthaft betrachtet also Web x.0 – werden mit den zugehörigen Technologien und Methoden die Art und Weise, wie Unternehmen künftig mit ihren Kunden und anderen Stakeholdern in Kontakt treten, kommunizieren und Geschäfte abwickeln, entscheidend verändern.

Gegenständliche Förderung will Wiener Unternehmen dabei unterstützen, hier am Puls der Zeit zu bleiben und den Anschluss nicht zu verpassen. Kleine und mittlere Unternehmen sollen durch diese Förderung den Anreiz erfahren, sich mit den modernen Methoden des Marktauftritts und der Unternehmenskommunikation, die das Internet bereits heute bietet und in Zukunft bieten wird, aktiv auseinanderzusetzen. Idealerweise wird mit dieser Förderung ein nachhaltiges Bewusstsein dafür geschaffen, dass der Einsatz von Web x.0-Methoden und Technologien eine immer wichtigere Rolle für einen nachhaltigen Erfolg am Markt spielen wird.

Übersicht über die Eckpunkte der Ausschreibung

1. Förderbare Projekte	
1.1. Gegenstand der Förderung	Umsetzung von Web x.0-Projekten • unter Anwendung von Technologien, Methoden und Ansätzen rund um Web x.0 und Social-Media • im Rahmen eines gesamthaften (marketing)strategischen Konzepts • durch möglichst ein Bündel ineinandergreifender Maßnahmen • zur nachhaltigen Anhebung des Niveaus der Interaktion bzw. Kollaboration mit Kunden und anderen Stakeholdern
1.2. Förderbare Kosten	• Interne Personalkosten • Externe Implementierungskosten • Schulung und Qualifikation (max. Förderbetrag: 1.000 Euro)
1.3. Förderintensität, Förderhöchstbetrag	• **max. 50 %** • **max. 10.000 Euro**
1.4. Projektdauer und Kosten-anerkenungszeitraum	• bis **max. ein Jahr** nach Zuerkennung der Förderung
1.5. Unbedingt zu erfüllende Kriterien: (KO-Kriterien)	• Mindestprojektgröße: 3.000 Euro förderbare Kosten • nachvollziehbare Planung und Finanzierung • ausreichende und plausible Unterlagen über Unternehmen und Projekt sowie aussagekräftige Beschreibung des Projekts • Wirtschaftlicher Nutzen • Positive Effekte für Sitz und/oder Betriebsstätte in Wien

2. Förderbare Unternehmen	
2.1. Größe	• Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
2.2. Präsenz vor Ort	• Sitz und Betriebsstätte in Wien
2.3. Unbedingt zu erfüllende Kriterien: (KO-Kriterien)	• Kein anhängiges Konkursverfahren • Berechtigungsnachweis zur Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit (z.B. Gewerbeschein) • Angaben zu beantragten bzw. erhaltenen Vorförderungen nach De-minimis sowie zu beantragten bzw. erhaltenen Förderungen zum gegenständlichen Projekt

3. Ausschreibung und Verfahren	
3.1. Ausschreibungstyp und Einreichungszeitraum	• offene Förderaktion mit insgesamt fünf Einreichperioden • Laufzeit der Ausschreibung: **01. Juli 2011** bis einschließlich **31. Dezember 2011** • je Unternehmen ist in dieser Ausschreibung nur eine einmalige Einreichung möglich
3.2. Einreichstichtage	• jeweils letzter Tag der Einreichperioden: 31.8., 30.9., 31.10., 30.11., 31.12.
3.3. Verfahrenstyp und Verfahrensablauf	• einstufiges Antrags- und Auswahlverfahren • Auswahl nach dem **Wettbewerbsprinzip**
3.4. Förderung und Auszahlung	• Auszahlung des Förderbetrags nach übermitteltem Endbericht und erfolgter Endprüfung
3.5. Trägerin der Ausschreibung	• Ausschreibung durch die Wirtschaftsagentur Wien • Dotierung der Förderaktion aus Mitteln der Stadt Wien
3.6. Rechtsgrundlagen	• europarechtlich: De-minimis-Verordnung • innerstaatlich: Gemeinderatsbeschluss / Richtlinie der Stadt Wien

4. Förderbudget	
4.1. Bereitgestelltes Budget	• Gesamtbudget: 400.000 Euro • je Einreichperiode: 80.000 Euro

zu 1. Förderbare Projekte

zu 1.1. Gegenstand der Förderung

Die vorliegende Ausschreibung konzentriert sich konkret auf die **Umsetzung** von Projekten, die auf Technologien, Methoden und Ansätzen rund um Web x.0 und Social-Media basieren. Die intensive Interaktion mit dem (potenziellen) Kunden steht dabei im Mittelpunkt. Voraussetzung für die Einreichung ist das Vorliegen eines gesamthaften, aussagekräftigen (marketing)strategischen Konzepts. Dieses Konzept enthält möglichst ein Bündel ineinandergreifender Maßnahmen, das letztlich darauf abzielt, die Interaktion mit dem Kunden oder anderen Stakeholdern (Mitarbeiter, Lieferanten etc.) nachhaltig auf ein – auch für außenstehende Dritte nachvollziehbar – neues Niveau mit einer neuen Qualität zu führen. Die Erstellung derartiger Konzepte selbst, ist allerdings nicht Gegenstand der Förderung!

Ebenfalls NICHT Gegenstand dieser Förderung sind beispielsweise:

- Einweg-Kommunikationsmaßnahmen („Web 1.0-Projekte“)
- Web x.0-Einzelmaßnahmen bzw. isoliert nebeneinander stehende Web x.0-Maßnahmen
- Homepageerstellung, -wartung, -adaptierung, -updates
- Web x.0-Projekte ohne nachhaltige Wirkung (z.B. nur zu Präsentationszwecken)
- Web-Shops

zu 1.2. Förderbare Kosten

Personalkosten (interne Kosten)

Gefördert werden interne Personalkosten, die bei der Umsetzung eines Web x.0-Projekts entstehen. Hierzu gehören u.a. auch Anlaufkosten für z.B. die redaktionelle Betreuung von interaktiven Features, die mit der Umsetzung des Projekts geschaffen werden.

Im einzureichenden Umsetzungskonzept ist eine Abschätzung der anfallenden Personalstunden/-kosten anzugeben. Des Weiteren sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Während der gesamten Projektlaufzeit sind für alle ProjektmitarbeiterInnen **Stundenaufzeichnungen** zu führen. Diese sind nach Abschluss des Projekts in das Formular „IST-Stunden/ Kostenaufstellung“ (Bestandteil des Endberichts) zu übertragen und firmenmäßig zu zeichnen. Den jeweiligen Stundenaufzeichnungen sind Auszüge der Lohnkonten der angeführten Personen beizulegen.
- Bei Antragstellung muss für jede/n ProjektmitarbeiterIn mittels eines vorgegebenen Schemas (siehe: Weiterführende Informationen, am Ende dieser Ausschreibung) ein Stundensatz berechnet werden.
- Der maximal anerkennbare Stundensatz für aktiv am geförderten Vorhaben mitarbeitende und **GSVG-versicherte** FirmeninhaberInnen bzw. GesellschafterInnen beträgt **35 Euro**.

- Für GesellschafterInnen, die der ASVG-Versicherungspflicht unterliegen, wird der Stundensatz wie für alle anderen unselbständig erwerbstätigen MitarbeiterInnen berechnet.
- Die für die Durchführung des Projekts veranschlagten Personalstunden müssen nachvollziehbar sein und werden bei Antragstellung auf deren Plausibilität geprüft.
- Es werden nur die im Antrag angeführten bzw. von der Wirtschaftagentur Wien bewilligten Kosten gefördert.

Implementierungskosten (externe Kosten)

Gefördert werden externe Kosten, die bei der Implementierung des Web x.0-Projekts anfallen (z.B. Programmierung, Gestaltung). Im einzureichenden Umsetzungskonzept ist eine Abschätzung von Inhalt und Dauer dieser Tätigkeiten sowie der damit verbundenen Kosten anzugeben. Des Weiteren sind die folgenden Punkte zu beachten:

- NUR Kosten für „Basisimplementierung“, d.h. keine laufenden Kosten (z.B. Systemadministration, Wartung etc.).
- KEINE konzeptionellen Kosten.
- Externe Kosten sind mittels Rechnung und Zahlungsbeleg nachzuweisen.
- Auf Rechnungen/Honorarnoten müssen sämtliche Kosten detailliert ausgewiesen und in Stunden und Stundensatz determiniert sein.

Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Gefördert werden Schulungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Web x.0-Projekts notwendig sind. Im einzureichenden Umsetzungskonzept sind die geplanten Schulungskosten anzugeben. Als Einschränkung gilt:

- Förderbar sind nur Kurskosten (max. Förderbetrag: 1.000 Euro), nicht aber Aufwand für Reise, Nächtigung oder Verpflegung.

NICHT förderbare Kosten

Es folgt eine Auflistung von Kosten, die auf keinen Fall gefördert werden. Die Aufzählung ist nicht taxativ, d.h. Kosten, die hier nicht angeführt werden, gehören nicht automatisch zu den förderbaren Kosten.

- Materialkosten bzw. Kosten für Hardware
- Kosten für Planung/Konzeption
- Kosten für die Erstellung eines Pflichtenhefts
- Externe Kosten für „Projektmanagement“
- Kosten, die nicht mit dem Projekt in Zusammenhang stehen
- Kosten für laufende Beratung
- Kosten für Antrags- bzw. Förderberatung
- Kosten von Projekten, mit deren Durchführung bereits vor Antragstellung begonnen wurde *(als Stichtag für Antragstellung gilt das Einlangen des Förderantrages bei der Wirtschaftsagentur Wien)*

zu 1.3. Förderintensität, Förderhöchstbetrag

Bemessungs-grundlage	Die **förderbaren Kosten** gemäß Punkt 1.2. bilden die **Bemessungsgrundlage** der Förderung.
Förder-intensität	Die **maximale** Förderintensität beträgt **50 %** der Bemessungsgrundlage.
Förderhöhe	Die Förderung ist betragsmäßig mit **maximal 10.000** Euro begrenzt.

zu 1.4. Projektdauer und Kostenanerkennungszeitraum

Die Förderabrechnung muss spätestens ein Jahr nach Mitteilung der Zuerkennung der Förderung übermittelt werden. Der Kostenanerkennungszeitraum beginnt mit Einlangen des Förderantrags bei der Wirtschaftsagentur Wien und endet jedenfalls spätestens zum Zeitpunkt der Förderabrechnungsübermittlung.

Mit den geplanten Umsetzungsschritten des Projekts darf erst nach Einlangen des Förderantrags bei der Wirtschaftsagentur Wien begonnen werden.

zu 1.5. Unbedingt zu erfüllende Kriterien (KO-Kriterien)

Mindest-projektgröße	Die Größe des eingereichten Projekts muss **mindestens 3.000** Euro förderbare Kosten betragen.
Wirtschaftlicher Nutzen	Es ist aufzuzeigen, wie bzw. wodurch sich die Projektergebnisse künftig auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auswirken sollen.
Betriebsstätte Wertschöpfung	Aus dem Projekt muss ein nachvollziehbarer positiver Effekt für den Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Wien ersichtlich sein.
Ausreichende Unterlagen und Beschreibung	Einreichungen mit fehlenden Teilen, fehlenden wichtigen Daten, unplausibler bzw. widersprüchlicher, nicht schlüssiger Beschreibung sowie unzureichenden Angaben über das Projekt führen zur Ausscheidung aus dem Bewertungsprozess.

zu 2. Förderbare Unternehmen

zu 2.1. Größe

Diese Ausschreibung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (siehe „Weiterführende Informationen“ am Ende dieser Ausschreibung).

zu 2.2. Präsenz vor Ort

Antragsberechtigt sind zum Einreichzeitpunkt bestehende Unternehmen mit Sitz **und** Betriebsstätte in Wien.

zu 2.3. Unbedingt zu erfüllende Kriterien (KO-Kriterien)

Konkurs-verfahren	Beim antragstellenden Unternehmen darf kein Konkursverfahren anhängig bzw. mangels Deckung abgewiesen worden sein.
Berechtigungs-nachweis	Es ist ein Berechtigungsnachweis zur Ausübung der jeweiligen unternehmerischen Tätigkeit zu erbringen, beispielsweise • bei Unternehmen, die der Gewerbeordnung unterliegen: die Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung • bei Unternehmen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen (z.B. Architekten): Berechtigungsnachweis bzw. Eintragungsurkunde, etc.
Beantragte und erhaltene Förderungen	• Angabe aller im letzten Steuerjahr und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen (im Sinne der De-minimis-Verordnung) (siehe Punkt 3.6.) • Angabe von sämtlichen beantragten, zugesagten und erhaltenen weiteren Förderungen für das eingereichte fördergegenständliche Projekt.

zu 3. Ausschreibung und Verfahren

zu 3.1. Ausschreibungstyp und Einreichungszeitraum

Die vorliegende Ausschreibung ist eine offene Förderaktion mit insgesamt fünf Einreichperioden. Die Laufzeit der Ausschreibung reicht von 01. Juli 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2011. Je Unternehmen ist in dieser Laufzeit nur eine einmalige Einreichung möglich.

Der Antrag ist im „Fördercockpit“ unter www.wirtschaftsagentur.at auszufüllen und elektronisch abzusenden.

Das firmenmäßig unterfertigte **„Ansuchenechtheitszertifikat“** (erscheint nach Abschluss der elektronischen Einreichung des Antrags) ist spätestens am letzten Tag der Einreichfrist eingeschrieben (maßgeblich ist der Poststempel) oder persönlich an die Wirtschaftsagentur Wien, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2, zu übermitteln.

zu 3.2. Einreichstichtage

Die Einreichstichtage markieren den jeweils letzten Tag einer Einreichperiode. Die Gegenständliche Ausschreibung beinhaltet fünf Einreichperioden. Die Einreichstichtage sind der 31. Aug, 30. Sept, 31. Okt, 30.Nov. und 31.Dez 2011.

zu 3.3. Verfahrenstyp und Verfahrensablauf

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um eine Förderaktion nach dem Wettbewerbsprinzip. Alle Einreichungen einer Einreichperiode werden nach dem zugehörigen Einreichstichtag auf die Erfüllung von formalen und inhaltlichen Kriterien hin überprüft. Die hieraus ermittelten, aus formaler Sicht förderbaren Anträge werden einer inhaltlichen Bewertung unterzogen und entsprechend dieser gereiht. Den gereihten Anträgen wird in absteigender Folge – beginnend beim Erstgereihten – der jeweils zuerkennbare Förderbetrag maximal bis zur Ausschöpfung des bereitstehenden Budgetbetrags zugeordnet.

Einreichungen, die nicht zum Zug kommen, werden – außer in der letzten Einreichperiode – in die jeweils nächste Einreichperiode übernommen; kommen sie auch dort nicht zum Zug, so werden sie abgewiesen.

Die Begutachtung erfolgt durch interne GutachterInnen der Wirtschaftsagentur Wien sowie durch externe GutachterInnen.

zu 3.4. Förderung und Auszahlung

Nach Abschluss des geförderten Projekts ist ein Endbericht zu legen. (Formulare dazu unter www.wirtschaftsagentur.at). Wesentlicher Bestandteil des Endberichts ist, neben einer ausführlichen Projektbeschreibung (insbesondere Veränderung der erreichten Situation gegenüber der Ausgangssituation), eine Endabrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten des Projekts. Insbesondere sind darin auch die tatsächlich angefallenen Personalstunden im Formular „IST-Stunden/Kostenaufstellung“ anzugeben. Der Endbericht dient ausschließlich der internen Verwendung und wird nicht veröffentlicht.

Kostenverschiebungen:

Die Abrechnung des Projekts orientiert sich an dem vom Unternehmen im Förderantrag skizzierten Projektzeit- und Kostenplan. Grundsätzlich sind Verschiebungen von Personalkosten zwischen den einzelnen (im Förderantrag anzugebenden) Arbeitspaketen ohne gesonderte Zustimmung durch die Wirtschaftsagentur Wien möglich, sofern diese nicht mehr als 25 % ausmachen. In geringem Ausmaß gilt dies auch für die Verschiebung von Kosten zwischen den einzelnen Kostenarten (Personalkosten, externe Kosten). Verschiebungen im genannten Ausmaß sind jedenfalls zu kommentieren.

Darüber hinaus gehende Verschiebungen sind, sobald absehbar, entsprechend zu argumentieren, schriftlich niederzulegen und mit der Wirtschaftsagentur Wien möglichst frühzeitig abzuklären.

Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Endabrechnung in der Wirtschaftsagentur und Prüfung aller Unterlagen. Mitteilung und Auszahlung erfolgen gemäß den Punkten 10.4 und 10.5 der Richtlinie.

Veröffentlichung

Die Inhalte der Anträge sowie die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur der Trägerin der Ausschreibung, ihren PartnerInnen und den GutachterInnen zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener AntragstellerInnen, welche eine Förderung erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden kann der Projekttitel, die Projektkurzbeschreibung und die Fördersumme der geförderten Projekte sowie die Begründung für die Auswahl des Projekts.

zu 3.5. Trägerin der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Wien, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

zu 3.6. Rechtsgrundlagen

Innerstaatliche Rechtsgrundlage: Förderrichtlinie der Stadt Wien „Förderungen für Wachstum und Effizienz in Wien 2009 – 2011-KB“ (kurz: WWFF WEW-09/11-KB) gemäß Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 24.06.2009, Pr.Z. 01995-2009/0001-GFW. Diese Richtlinie bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Ausschreibung und steht ebenso wie der vorliegende Ausschreibungstext unter www.wirtschaftsagentur.at zum Download zur Verfügung.

Europarechtliche Grundlage: „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L379 vom 28.12.2006.

zu 4. Förderbudget, max. Förderhöhe

zu 4.1. Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt 400.000 Euro. Das Budget wird zu fünf gleichen Teilen auf die Einreichperioden verteilt.

Weiterführende Informationen

Informationen zu dieser Ausschreibung sowie die zu Grunde liegende Richtlinie sind im Internet unter www.wirtschaftsagentur.at abrufbar. Bei darüber hinaus gehendem Informationsbedarf bitten wir Sie, uns per E-Mail unter strobl@wirtschaftsagentur.at oder telefonisch unter +43-1-4000-86774 zu kontaktieren.

Berechnung der Stundensätze

Folgende Kostenbestandteile sind die Basis zur Berechnung der Personalkosten für angestellte MitarbeiterInnen:

- Jahresbruttogehalt: Monatsbruttogehälter für 14 Monate (inkl. 13. und 14.Gehalt)
- Direkte Gehaltsnebenkosten[1] (pauschaler Zuschlagsatz von 32% zum Jahresbruttogehalt)
- Gemeinkosten[2] (pauschaler Zuschlagsatz von 20% zum Jahresbruttogehalt inkl. direkter Gehaltsnebenkosten)

Berechnungsbeispiel:		
Monatsbruttogehalt € 2.500 → Jahresbruttogehalt inkl. 13./14.Gehalt	€	35.000
+ 32% pauschal für direkte Gehaltsnebenkosten 35.000 x 0,32 = € 11.200,00	€	11.200
= Zwischensumme	€	46.200
+ 20% pauschal für anteilige Gemeinkosten 46.200 x 0,20 = € 9.240,00	€	9.240
= Jahrespersonalkosten	€	55.440
Effektive Jahresarbeitsstunden (41 effektive Jahresarbeitswochen zu je 40 Stunden)	h	1.640
Anerkannter Stundensatz	€/h	33,80

1 Sozialabgaben, Sozialversicherungs-DienstgeberInnenanteil, DienstgeberInnenbeitrag, Zuschlag zum DienstgeberInnenbeitrag, Kommunalsteuer und MitarbeiterInnenvorsorgekasse.
Nicht in Ansatz gebracht werden können Kosten für Sachleistungen, Prämien und andere Leistungen, die dem Gehalt weder unmittelbar noch regelmäßig zuordenbare Sonderzahlungen darstellen sowie Abfertigungen.

2 Anteilige Verwaltungs-, Energie- und Instandhaltungskosten sowie anteilige Kosten für Betriebsmittel und -räumlichkeiten.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Als Kriterien werden Mitarbeiteranzahl sowie wahlweise Jahresumsatz oder Bilanzsumme herangezogen.

KMU-Feststellung im Sinne dieser Ausschreibung	Kleines und mittleres Unternehmen (KMU)	
	Kleines Unternehmen (KU)	Mittleres Unternehmen (MU)
max. Mitarbeiteranzahl	49	249
und		
max. Jahresumsatz	EUR 10 Mio.	EUR 50 Mio.
oder (wahlweise)		
max. Bilanzsumme	EUR 10 Mio.	EUR 43 Mio.

Bestehende Beteiligungen Dritter am einreichenden Unternehmen sowie Beteiligungen des einreichenden Unternehmens an weiteren Unternehmen sind ab einem Ausmaß von 25 % in die Berechnung zur KMU-Feststellung mit einzubeziehen. Eine Anleitung hierfür ist dem Anhang 2 der dieser Ausschreibung zugrunde liegenden Richtlinie sowie dem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Benutzerhandbuch[3] „Die neue KMU-Definition“ zu entnehmen.

[3] „Die neue KMU-Definition“ Benutzerhandbuch und Mustererklärung
http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf